

1. Aufnahmegebühr (einmalig)*

- a) Alle aktiven Mitglieder 4x125,- € / Jahr** 4x125 = 500 €
- b) Bei Flugschülern im Rahmen der Ausbildungspauschale schließt diese die Aufnahmegebühr mit ein

* zuzüglich eventueller Umlagen der letzten beiden Kalenderjahre

** die Aufnahmegebühr wird auf 4 Jahre gestaffelt. Bei vorzeitigem Austritt entfällt der Restbetrag

2. Mitgliedsbeiträge (pro Quartal)

- a) Erwachsene ab 27 Jahre
- aktiv 100 €
 - passiv 25 €
- b) Jugendliche unter 27 Jahren 55 €
- c) Ehepaare 120 €

3. Fluggebühren – Segelflug

- a) Jahrespauschale für alle Flugzeiten auf Vereins-Segelflugzeugen 200 €
fällig nach dem ersten Segelflug-Start der Saison
(Ausnahme: Überprüfungsstart)
- b) Charter-/Tagespreise
- Twin III 40 €
 - ASW 20 / LS 4 / LS 8 30 €
 - Astir 15 €

Der Charter-/Tagespreis gilt für die **vom Vorstand genehmigte Nutzung** von Segelflugzeugen **außerhalb ETSA außerhalb von Vereins-Veranstaltungen**.
Der Wochenpreis entspricht dem 4-fachen Tagespreis.

- c) F-Schlepp
nach Minuten
- Einsitzer 2,20 €/min
 - Doppelsitzer 2,40 €/min
- Rückhol-Schlepp (pro Minute, zzgl. Auslagen) 3,00 €/min
- d) Windenstart
- Vereinsmitglieder 15,00 €
 - Mitglieder Förderverein f. Segelkunstflug im BWLV e.V. und Nachbarvereine (Geratshof, Lechfeld, Obi, SMÜ, Bad Wörishofen, Kaufbeuren) 20,00 €
 - Gäste 25,00 €

e) **Ausbildungspauschale** für Jugendliche 150 €/ Quartal

Maximales Eintrittsalter: vollendetes 20. Lebensjahr

Die Ausbildungspauschale:

- deckt ab: Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Pechvogelfond, Segelflugzeiten, F-Schlepps und Windenstarts **bis zur Prüfungs-Anmeldung**
- endet **spätestens** mit dem vollendeten **24. Lebensjahr**
- **Nicht enthalten** sind:
 - Schlepp- und Landegebühren außerhalb ETSA (z.B. Fliegerlager)
 - Flüge auf vereinsfremden Segelflugzeugen
 - Prüfungsgebühren
 - Gebühren für Theorieunterricht
- Arbeitsstunden werden normal geleistet

4. Fluggebühren – Motorflug

		trocken*	nass > 45 Min	nass < 45 Min
a) FK 9	D-MDBO	55 €/h	78 €/h	78 €/h
b) B400	D-MDOK	76 €/h	103 €/h	110 €/h
c) C182	D-EEHP	120 €/h	180 €/h	200 €/h
d) R3000	D-EJIA	100 €/h	140 €/h	150 €/h

* Maschinen werden vollgetankt übernommen und vollgetankt zurückgegeben.

Maßgeblich sind die Flug-, nicht die Block-Zeiten.

Bei steigenden Spritkosten kann ein Spritkosten-Zuschlag erhoben werden.

Flugstunden auf Motor/UL zum Scheinerwerb in der Grundschulung zzgl.

10%

Ausbildungspauschale UL für Jugendliche

650 €/ Quartal

Maximales Eintrittsalter: vollendetes 20. Lebensjahr

Die Ausbildungspauschale deckt ab:

- Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Pechvogelfond und Flugzeiten **bis zur Prüfungs-Anmeldung**
- endet **spätestens** mit dem vollendeten **24. Lebensjahr**
- Arbeitsstunden werden normal geleistet
- **Nicht enthalten** sind:
 - Landegebühren außerhalb ETSA
 - Flüge auf vereinsfremden Lfz.
 - Prüfungsgebühren
 - Gebühren für Theorieunterricht

5. Landegebühren (auch für Durchstarteübungen)

a) E-Klasse	3,50 €
b) K- und M-Klasse	2,50 €

6. Ab- / Unterstellung eigener Flugzeuge aktiver Vereinsmitglieder in ETSA

a) Dauerlandegenehmigung (pro Jahr) *	300 €
b) Ab-/Unterstellung (pro Jahr) **	
- Segelflugzeuge, Hänger	400 €
- Ultraleichtflugzeuge	750 €
- 1-mot. Flugzeuge bis einschl. 1.000 kg	1300 €
- 1-mot. Flugzeuge über 1.000 kg	2100 €
- 2-mot.Flugzeuge	3500 €

* Dauerlandegenehmigung ist in Ab-/Unterstellgebühr enthalten

** bei Unterstellung in einer Halle erhöht sich die Gebühr um 10%

Dauerlandegenehmigung und Ab-/Unterstellgebühren sind Jahresgebühren. Eine anteilige Verrechnung ist nicht möglich. Sie werden mit der Abrechnung des 1. Quartals fällig

7. Arbeitsstunden (pro Jahr)

- Die zu leistenden Arbeitsstunden pro Mitglied werden jährlich aus den geleisteten Gesamtarbeitsstunden des Vereins berechnet (Gesamtstunden / Aktive Mitglieder)
- Liegt man innerhalb eines Korridors von +5 Stunden, sind die Stunden erbracht
- Pro Stunde unter dem Korridor sind 10€ Gebühr zu zahlen, bei 0 geleisteten Stunden zusätzlich weitere 200€ Gebühr
- Flugleiterstunden zählen als Arbeitsstunden, gelten aber nicht für Flugguthaben
- Fluglehrerstunden werden ebenfalls als Arbeitsstunden erfasst, bei Segelfluglehrern gilt die Anwesenheitszeit, nicht die Flugzeit
- Der Vorstand kann auf Antrag Ausnahmen gewähren
- Arbeitsstunden des Vorstandes für Vorstandsarbeit werden nicht erfasst. Dafür entstehen den Mitgliedern des Vorstandes keine Minusstunden der mittleren geleisteten Gesamtarbeitsstunden. Zusätzliche Tätigkeiten, wie Fluglehrer, Flugleiter, Zusatzarbeiten an den Fliegern etc. werden erfasst.
Der Vorstand legt jährlich neu fest, welches Mitglied durch zusätzliche ergänzende Vorstandstätigkeit in diese Ausnahmeregelung fällt.

8. Versicherungen / Pechvogelfonds

- Einige Vereins-Maschinen sind **nicht kasko-versichert**.
- Verursacht ein Vereinsmitglied einen Schaden, beträgt seine **Selbstbeteiligung** max. 2.000,00 €. Für **vorsätzlich oder grob fahrlässig** verursachte Schäden ist die Haftung **nicht** begrenzt.
- Gegen eine Einzahlung von **jährlich 100 €** in den „Pechvogelfonds“ reduziert sich die max. Selbstbeteiligung von 2.000 € auf **0 €**. Der Fonds-Beitrag wird, sofern kein Widerruf vorliegt, automatisch für alle aktiven erwachsenen Mitglieder am Jahresanfang eingezogen.

9. Kosten und Auslagen

- Kosten und Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.
- Rechnungen **über 150 € müssen** auf die **Flugsportgruppe Landsberg** ausgestellt sein.
- Rechnungen unter 150 € können ohne Adressat sein. Falls ein Adressat genannt ist, **muss** dieser die Flugsportgruppe Landsberg sein.